

**Veröffentlichung der Zusammenfassung  
gemäß Art. 21 Abs. 3 Verordnung (EU) 2017/1129**

**zum**

**EU-WACHSTUMSPROSPEKT**

**der PALMTRIP GmbH, Rabenau**

**für das öffentliche Angebot einer qualifiziert nachrangigen tokenbasierten  
Schuldverschreibung mit einem maximalen Gesamtnennbetrag von EUR 20.000.000,-**

**Datum: 30.04.2020**

Warnhinweis:

Dieser EU-Wachstumsprospekt ist mit der Beendigung des öffentlichen Angebots (voraussichtlich mit Ablauf des 31.12.2020) nicht mehr gültig. Wenn der Prospekt ungültig geworden ist, besteht die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten nicht.

Der vollständige Prospekt ist verfügbar über die Webseite **[www.palmtrip.de](http://www.palmtrip.de)**

## 1. SPEZIELLE ZUSAMMENFASSUNG DES EU-WACHSTUMSPROSPEKTS

### Abschnitt 1 – EINFÜHRUNG

1.1	Bezeichnung und internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der Wertpapiere	Wertpapiere sui generis in Form von unverbrieften, nachrangigen tokenbasierten Schuldverschreibungen.  Die ISIN lautet: DE000A2YN2Q 0.
1.2	Identität und Kontaktdaten der Emittentin, einschließlich der Rechtsträgerkennung (LEI)	PALMTRIP GmbH, Brodbachstraße 7, 35466 Rabenau, Telefonnummer: +49 177 7803611.  Die LEI lautet: 529900FASQJMZSITO367.
1.3	Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt gebilligt hat	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn; Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main. Telefonnummer: +40 228 / 4108 - 0 Fax: + 49 228 / 4108 – 1550 / – 123 Mail: poststelle@bafin.de
1.4	Datum der Billigung des EU-Wachstumsprospekts	30.04.2020
1.5	Warnungen	Die Emittentin erklärt hiermit, a. dass die Zusammenfassung als eine Einleitung zu diesem EU-Wachstumsprospekt verstanden werden sollte und dass sich der Anleger bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, sich auf den EU-Wachstumsprospekt als Ganzes stützen; b. dass der Anleger das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren könnte; c. dass ein Anleger, der wegen der in einem EU-Wachstumsprospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaats möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen muss, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann; d. dass zivilrechtlich nur diejenigen Personen haften, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des EU-Wachstumsprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des EU-Wachstumsprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

### Abschnitt 2 – BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

2.1	Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?	
2.1.1	Angaben zur Emittentin	Die Emittentin ist eine in Deutschland gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Emittentin ist eingetragen beim Handelsregister des Amtsgerichts Gießen (Hessen/Deutschland) unter der Registernummer HRB 9851. Die Emittentin beabsichtigt, Ferienimmobilien auf der Insel Mallorca (Spanien) zu erwerben. Diese sollen nach Erwerb der Agoltus S.L., einer

		spanischen Kapitalgesellschaft, C.I.F. B57996266, Lluçmajor (Mallorca), vertraglich gegen Zahlung eines Pachtzinses zum Betrieb, zur Vermarktung und zur Vermietung an Feriengäste überlassen werden. Zum Datum des Prospekts übt die Emittentin diese Geschäftstätigkeit noch nicht aus. Die aktuelle Geschäftstätigkeit der Emittentin besteht darin, geeignete Immobilien auf Mallorca für den Erwerb zu identifizieren, um diese entsprechend der beabsichtigten Geschäftstätigkeit einzusetzen. Alleinige Gesellschafterin der Emittentin ist Frau Patricia Tonya Sommerlad, die zugleich alleinige Geschäftsführerin der Emittentin ist.
2.2	Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin	
	<p>Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2019 (Stichtag 30.11.2019). Das Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr und erfasst den Zeitraum vom 1.04.2019 bis zum 30.11.2019. Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2018 konnten nicht aufgenommen werden, da die Gesellschaft erst am 01.04.2019 gegründet wurde. Für das Geschäftsjahr 2020 gibt es noch keine Informationen. Eine Zwischengewinn- und Verlustrechnung sowie eine Zwischenkapitalflussrechnung wurden nicht erstellt. Daher können im Hinblick auf die genannten Angaben keine Vergleichswerte angegeben werden.</p>	
	(Zeitraum 1.4. – 30.11.19)	Geschäftsjahr 2019 zum Stichtag 30.11.19
	Jahresfehlbetrag	- 314.732,79 EUR
	(Zeitraum 1.4. – 30.11.19)	Geschäftsjahr 2019 zum Stichtag 30.11.19
	Nettofinanzverbindlichkeiten (ungeprüft, ermittelt aus Verbindlichkeiten abzüglich Barmittel (d.h. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks) laut Bilanz 2019	<p>344.817,17 EUR</p> <p>(errechnet aus 367.900,00 EUR (Verbindlichkeiten) – 23.082,83 EUR (Barmittel))</p> <p>Die Nettofinanzverbindlichkeiten stellen die <u>Differenz zwischen liquiden Mitteln und Finanzverbindlichkeiten</u> der Emittentin dar.</p> <p>Mit Hilfe der Nettofinanzverbindlichkeiten kann beispielsweise der Nettoverschuldensgrad eines Unternehmens ermittelt werden. Dazu sind die Nettofinanzverbindlichkeiten ins Verhältnis zur Ertragskraft des Unternehmens (EBITDA des betreffenden Geschäftsjahres - Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände) zu setzen. Der Nettoverschuldungsgrad sagt aus, wie lange das Unternehmen (bei gleichbleibendem EBITDA) bräuchte, um die aktuelle Nettoverschuldung zurückzuzahlen.</p>
	(Zeitraum 1.4. – 30.11.19)	Geschäftsjahr 2019 zum Stichtag 30.11.2019
	Netto-Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-291.800 EUR
	Netto-Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten	314.900 EUR
	Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeiten	0 EUR

2.3	Welches sind die zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind?	<p>Die nachfolgend dargestellten Risiken können sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und einzeln oder kumuliert zur Insolvenz der Emittentin führen. Für den Anleger bedeutet dies einen Totalverlust seiner Investition.</p> <p><u>Kurzes Bestehen der Emittentin</u></p> <p>Bei der Emittentin handelt es sich um ein erst kürzlich gegründetes Unternehmen, das bei der Einschätzung über die zukünftige Unternehmensentwicklung noch nicht auf eigene Erfahrungen und gesicherte vergangenheitsbezogene Informationen zurückgreifen kann. Es gibt keine Geschäftsergebnisse, die als Indikator für den zukünftigen Geschäftsverlauf dienen könnten. Es besteht das Risiko, dass die Annahmen der Emittentin zu ihrer aufzunehmenden Geschäftstätigkeit nicht zutreffend sind.</p> <p><u>Noch keine Geschäftstätigkeit der Emittentin</u></p> <p>Die Emittentin hat ihre beabsichtigte Geschäftstätigkeit noch nicht aufgenommen. Es besteht das Risiko, dass es der Emittentin nicht gelingt, die bereits identifizierten Immobilien (ganz oder teilweise) zu erwerben oder nur zu (deutlich) höheren Kaufpreisen als geplant. Dadurch würden sich für die Emittentin geringere Einnahmen als erwartet ergeben. Weniger erworbene Immobilien bedeutet für die Emittentin auch eine geringere Risikostreuung.</p> <p><u>Bilanzielle Überschuldung, Totalverlustrisiko</u></p> <p>Die Emittentin ist entsprechend ihres letzten Jahresabschlusses bilanziell überschuldet. Gelingt es der Emittentin nicht, über die Emission der tokenbasierten Schuldverschreibung ausreichend Kapital aufzunehmen, droht angesichts der bilanziellen Überschuldung der Emittentin die Insolvenz. Für den Anleger bedeutet dies einen Totalverlust seiner Investition.</p> <p><u>Emissionsrisiko</u></p> <p>Es besteht das Risiko, dass die Emittentin weniger Kapital durch die Ausgabe der tokenbasierten Schuldverschreibung als geplant einwirbt. In diesem Fall wird die Emittentin ihre geplante Geschäftstätigkeit nicht bzw. nicht vollständig umsetzen können. Die Emittentin muss zunächst aus den Erlösen Kosten für die Emission begleichen. Im schlimmsten Fall kann der eingenommene Erlös von den Kosten aufgezehrt werden, womit keine Erlöse für die Investitionstätigkeit zur Verfügung stünden.</p>
-----	--	--

### Abschnitt 3 – BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

3.1	Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?	
3.1.1	Informationen zu den Wertpapieren	<p>Bei den angebotenen Wertpapieren handelt es sich um Wertpapiere sui generis in Form nachrangiger tokenbasierter Schuldverschreibungen. Für jede emittierte Schuldverschreibung wird ein PALM-Token von der Emittentin an den Anleger herausgegeben. PALM-Token basieren auf der Ethereum-Blockchain und repräsentieren die Rechte aus der Schuldverschreibung. Als Token-Standard wird ein ERC-20 kompatibler Standard unterhalb des internationalen Dachstandards für Security-Token, ERC 1400 der Ethereum-Blockchain verwendet. Eine Verbriefung der tokenbasierten Schuldverschreibung in einer Einzel- oder Globalurkunde ist ausgeschlossen. Die Währung der Wertpapieremission ist EUR. Die Emittentin begibt diese Serie von tokenbasierten Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 20 Mio. Herausgegeben werden 20 Mio. tokenbasierte Schuldverschreibungen zum Nennbetrag von je EUR 1, die durch 20 Mio. PALM-Token im Gegenwert von je EUR 1 repräsentiert werden. Die Mindestzeichnungssumme beträgt EUR 500,-. Die tokenbasierten Schuldverschreibung begründen Zahlungsverpflichtungen der Emittentin gegenüber den Inhabern der tokenbasierten Schuldverschreibung. Die Gläubiger haben einen Anspruch auf Verzinsung und nach Kündigung der tokenbasierten Schuldverschreibung auf Rückzahlung der tokenbasierten Schuldverschreibung zum Nennbetrag. Die tokenbasierte Schuldverschreibung wird in Höhe ihres Nennbetrages mit einem festen Zinssatz von 4,25 Prozent jährlich verzinst (Basiszins). Zusätzlich zu dem Basiszins wird die tokenbasierte Schuldverschreibung jährlich variabel verzinst (variabler Zins). Der variable Zinssatz für eine Zinsperiode ist der Vomhundertsatz, der sich daraus ergibt, dass 50 Prozent des – soweit</p>

		<p>vorhandenen – Jahresüberschusses der Emittentin vor Steuern, Zinsen, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (EBITDA - operativer Gewinn der Emittentin) entsprechend des jeweils festgestellten und ggf. geprüften Jahresabschlusses der Emittentin für das dem jeweiligen Zahlungstermin für die variable Verzinsung vorausgegangene Geschäftsjahr durch den Gesamtnennwert der ausstehenden tokenbasierten Schuldverschreibung geteilt wird. Die tokenbasierte Schuldverschreibung hat eine unbeschränkte Laufzeit und endet mit der Kündigung durch den Gläubiger bzw. die Emittentin. Die Gläubiger und die Emittentin sind berechtigt, die tokenbasierte Schuldverschreibung unter der Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten, erstmals zum 31.12.2025, danach einmal jährlich jeweils zum 31.12. zu kündigen (ordentliches Kündigungsrecht). Jeder Gläubiger ist berechtigt, die tokenbasierte Schuldverschreibung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen und deren Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (außerordentliche Kündigung).</p> <p><u>Qualifizierter Rangrücktritt (einschließlich vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre)</u></p> <p>Die tokenbasierte Schuldverschreibung ist mit einer Rangrücktrittserklärung und einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre ausgestattet. Die Forderungen aus der tokenbasierten Schuldverschreibung begründen im Verhältnis zu Forderungen anderer Gläubiger der Emittentin nachrangige Gläubigerrechte. Zur Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung der Emittentin im Sinne von § 19 Abs. 2 InsO sowie für den Fall der Durchführung eines Liquidationsverfahrens wird gemäß § 39 Abs. 2 InsO hinsichtlich sämtlicher gegenwärtiger und zukünftiger Ansprüche der Gläubiger aus der tokenbasierten Schuldverschreibung – einschließlich der Ansprüche auf Verzinsung sowie Rückzahlung des investierten Kapitals – ein Nachrang in der Weise vereinbart, dass sämtliche Ansprüche der Inhaber tokenbasierter Schuldverschreibung erst nach sämtlichen in § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO bezeichneten Ansprüchen und Forderungen aller bestehenden und zukünftigen Gläubiger der Emittentin zu befriedigen sind. Die Forderungen der Inhaber tokenbasierter Schuldverschreibung können nur aus künftigen Jahresüberschüssen, einem etwaigen Liquidationüberschuss oder aus sonstigem freien Vermögen, das nach Befriedigung aller anderen Gläubiger der Emittentin verbleibt, beglichen werden. Die Gläubiger der tokenbasierten Schuldverschreibung verpflichten sich, ihre Forderungen aus der tokenbasierten Schuldverschreibung solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die Befriedigung dieser Forderungen einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin herbeiführen würde, also zu einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin im Sinne von § 17 InsO oder einer Überschuldung der Emittentin im Sinne von § 19 InsO (in ihrer im jeweiligen Zeitpunkt geltenden Fassung) führen würde (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre).</p>
3.2	Wo werden die Wertpapiere gehandelt?	Die Emittentin hat die Zulassung der tokenbasierte Schuldverschreibung zum Handel an einem MTF oder an einem KMU-Wachstumsmarkt nicht beantragt. Zum Datum des Prospekts besteht auch keine Absicht der Emittentin, einen solche Zulassung zum Handel zu beantragen.
3.3	Wird für die Wertpapiere eine Garantie gestellt?	Eine Garantie wird für die Wertpapiere nicht gestellt.
3.4	Welches sind die zentralen Risiken, die den	<u>Qualifizierter Rangrücktritt (mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre)</u> Die qualifizierte Nachrangklausel gilt sowohl vor als auch nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens sowie im Falle des Liquidationsverfahrens. Die Ansprüche sind dauerhaft in ihrer Durchsetzung gesperrt, solange und soweit die Krise der Emittentin nicht

<p>Wertpapieren eigen sind?</p>	<p>behaben wird. Durch den vereinbarten qualifizierten Rangrücktritt (einschließlich vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre) tragen die Anleger ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das eines regulären Fremdkapitalgebers (eigenkapitalähnliche Haftungsfunktion). Trotzdem erhalten Anleger keine gesellschaftsrechtlichen Mitwirkungsrechte und haben nicht die Möglichkeit, auf die Realisierung des unternehmerischen Risikos einzuwirken. Der qualifizierte Rangrücktritt (einschließlich vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre) kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Forderungen der Anleger aus der tokenbasierten Schuldverschreibung führen.</p> <p><u>Keine Einlagensicherung</u></p> <p>Die tokenbasierte Schuldverschreibung stellt keine Einlagen dar und unterliegt daher keiner gesetzlich vorgeschriebenen oder freiwilligen Einlagensicherung. Bei Ausfall der Emittentin werden an die Anleger keine Zahlungen von Seiten Dritter (z.B. einem Einlagensicherungsfonds geleistet).</p> <p><u>Keine staatliche Aufsicht</u></p> <p>Die Verwendung der Erlöse aus dem öffentlichen Angebot unterliegt keiner staatlichen oder freiwilligen Aufsicht, sondern es entscheidet allein die Emittentin. Es gibt daher keinen staatlichen oder anderen Schutz der Anleger und des von ihnen investierten Kapitals vor einer missbräuchlichen Verwendung der Erlöse. Bei einer missbräuchlichen Verwendung der Erlöse droht der Totalverlust der Investition.</p> <p><u>Eingeschränkte Handelbarkeit</u></p> <p>Die tokenbasierte Schuldverschreibung bzw. der PALM-Token können möglicherweise nicht veräußert werden, weil kein geregelter Markt für den Handel der tokenbasierten Schuldverschreibung bzw. des PALM-Token besteht. Das Risiko, dass der Anleger keinen Käufer für den PALM-Token findet oder nur zu einem aus seiner Sicht zu geringen Preis verkaufen kann, trägt allein der Anleger. Der PALM-Token kann sich auch als vollkommen illiquide herausstellen.</p> <p><u>Verwahrung der Token</u></p> <p>Soweit die Emittentin den Anlegern über eine Tochter der solarisBank AG, der solaris Digital Assets GmbH, eine technische Lösung zur Verwahrung der PALM-Token anbietet, besteht das Risiko, dass diese Lösung nicht oder nicht rechtzeitig zum Zeitpunkt der geplanten Zuordnung der PALM-Token nach Abschluss des öffentlichen Angebots fertiggestellt wird. Es besteht auch das Risiko, dass diese Lösung fehlerbehaftet ist und/oder für mögliche Hackerangriffe besonders anfällig ist. Dadurch können die Anleger möglicherweise vorübergehend oder dauerhaft keinen Zugriff auf ihre PALM-Token haben.</p> <p><u>Wallet und Private-Key Risiken</u></p> <p>Um PALM-Token zu erhalten, müssen diese von der Emittentin an eine technisch kompatible Wallet des jeweiligen Anlegers „übertragen“ werden. Werden PALM-Token auf eine nicht kompatible Wallet übertragen, haben Anleger in der Regel keine Möglichkeit mehr, auf die PALM-Token zuzugreifen und über diese zu verfügen. Für die Anleger bedeutet dies einen Totalverlust ihrer Investition. Die Entscheidung über die richtige (kompatible) Wallet liegt grundsätzlich bei den Anlegern, wenn sie nicht die ihnen angebotene Lösung zur Verwahrung der PALM-Token über die solaris Digital Assets GmbH wählen. Die Anleger tragen die Verantwortung für die Auswahl sowie die sichere Aufbewahrung des Private Keys der Wallet, um Token empfangen und über diese verfügen zu können. Der Verlust oder Diebstahl des Private Keys kommt einem Verlust aller der Wallet zugeordneten PALM-Token gleich. Für die Anleger bedeutet dies, dass sie PALM-Token und damit auch die Rechte aus der tokenbasierten Schuldverschreibung nicht übertragen können.</p> <p><u>Programmierfehler im Smart Contract</u></p> <p>Die Schaffung, die Übertragung und die Zuordnung von PALM-Token erfolgt durch einen sog. Smart Contract auf der verwendeten Blockchain. Durch Programmierfehler und Sicherheitslücken bei Smart Contracts kann der Zugriff auf PALM-Token für Anleger vorübergehend und endgültig unmöglich werden. Für die Anleger bedeutet dies, dass sie</p>
---------------------------------	---

		PALM-Token und damit auch die Rechte aus der tokenbasierten Schuldverschreibung nicht übertragen können.
--	--	--

#### Abschnitt 4 – BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN

4.1	Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?	<p>Der Angebotszeitraum, innerhalb dessen Kaufangebote für die tokenbasierte Schuldverschreibung abgegeben werden können, beginnt voraussichtlich am 11.05.2020 und endet am 31.12.2020. Die Emittentin behält sich vor, diesen Zeitraum um jeweils 8 Wochen zweimalig zu verlängern. Eine Verkürzung der Angebotsfrist und Beendigung des öffentlichen Angebots durch die Emittentin ist jederzeit möglich.</p> <p>Der Anleger zahlt nach seiner Wahl Euro oder Kryptowährungen (Ether oder Bitcoin) auf das von der Emittentin angegebene Bankkonto oder an die angegebene Wallet Adresse entsprechend der Anzahl der von ihm gezeichneten tokenbasierten Schuldverschreibungen (repräsentiert durch den PALM-Token). Ein PALM-Token entspricht EUR 1 der gezeichneten tokenbasierten Schuldverschreibung. Die Anzahl der ausgegebenen PALM-Token entspricht der Menge der vom Gläubiger eingezahlten ganzen Euro oder dem EUR-Äquivalent der gezahlten Menge an Kryptowährungen (Bitcoin oder Ether) zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs gemäß dem auf der Internetseite <a href="http://www.cryptocompare.com">www.cryptocompare.com</a> (oder einer von der Emittentin ausgewählten vergleichbaren Plattform) veröffentlichten Wechselkurs (EUR-Kryptowährung).</p> <p>Die emissionsbedingten Kosten (brutto) betragen voraussichtlich insgesamt EUR 2.200.000.</p>
4.2	Weshalb wird dieser EU Wachstumsprospekt erstellt?	<p>Das Angebot zum Erwerb der tokenbasierten Schuldverschreibung mit einem Angebotsvolumen von EUR 20 Mio. dient der Emittentin zur Kapitalaufnahme von bis zu EUR 20 Mio., die nach Abzug der emissionsbedingten Kosten zur Umsetzung der geplanten Geschäftstätigkeit der Emittentin eingesetzt werden sollen. Die Emittentin wird die erwarteten Nettoerlöse in Höhe von voraussichtlich rund EUR 17,8 Mio. entsprechend ihrer beabsichtigten Geschäftstätigkeit zum Erwerb von Immobilien auf Mallorca, ggf. deren Renovierung und für den laufenden Geschäftsbetrieb (Gehälter und weitere Kosten für den Geschäftsbetrieb) verwenden. Die Verwendung der Nettoerlöse in Höhe von voraussichtlich rund EUR 17,8 Mio. ist wie folgt vorgesehen (prozentuale Verteilung):</p> <p>Erwerb der Immobilien: ca. 97,5 %  Renovierungsarbeiten: ca. 1 %  Laufender Geschäftsbetrieb: ca. 1,5 %</p> <p>Die prozentuale Quote der Verteilung der Nettoerlöse zur Verwendung soll auch im Falle eines niedrigeren Nettoerlöses entsprechend stattfinden.</p> <p><u>Interessenkonflikte:</u> Die alleinige Gesellschafter-Geschäftsführerin der Emittentin ist zugleich alleinige Gesellschafterin und Geschäftsführerin der Agoltus S.L. Beim zukünftigen Abschluss des Pachtvertrags zur Überlassung der Immobilien zwischen der Emittentin und der Agoltus S.L. befindet sich Frau Patricia Tonya Sommerlad aufgrund ihrer Rolle sowohl bei der Emittentin als auch der Agoltus S.L. in einem Interessenkonflikt.</p>
4.3	Wer ist der Anbieter?	Anbieterin dieses Angebots für den Erwerb der tokenbasierten Schuldverschreibung ist die Emittentin.